

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 062/2023

Federführung:	SG 3.3 - Stadtentwicklung	Datum:	24.05.2023
Verfasser*in:	Sonja Pfau	AZ:	364.014

Beratungsfolge:	Termin:	Art der Beratung:
Technischer Ausschuss Gemeinderat	19.07.2023 26.07.2023	Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -

Zuständigkeit nach:	§ 2 Hauptsatzung
----------------------------	------------------

Begründung nö Beratung:	Entfällt.
--------------------------------	-----------

Erlass einer Baumschutzsatzung in Geislingen an der Steige Hier: Beendigung des Verfahrens

Anlagen:

Antrag zur Beschlussfassung

1. Das Verfahren zur Einführung einer Baumschutzsatzung wird beendet.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Betroffene Themenfelder und Leitsätze des Maßnahmenplans aus MACH5:
7. Umwelt & Klimaschutz

In der Sitzung am 15. Februar 2023 beschloss der Gemeinderat die öffentliche Auslegung einer Baumschutzsatzung für Geislingen (GRD 001/2023).

Anfang März wurden die Träger öffentlicher Belange angeschrieben und um Stellungnahme bis zum 13. April 2024 gebeten. Neben einigen Anregungen für Änderungen oder Ergänzungen des Satzungstextes wurde größtenteils Zustimmung zur geplanten Satzung signalisiert.

In der Zeit vom 16. März bis zum 20. April wurde die Satzung zudem öffentlich ausgelegt. Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen vorgetragen.

Der Satzungsentwurf wurde außerdem in den Ortschaftsräten aller Stadtbezirke diskutiert und zur Abstimmung gebracht. Die Einführung der Baumschutzsatzung wurde in allen sechs Ortschaftsräten abgelehnt. Als Begründungen wurden vor allem ein zu hoher bürokratischer Aufwand sowie ein zu starker Eingriff in die Eigentumsrechte der Grundstücksbesitzer vorgebracht.

II Zielvorgabe

Betroffene Ziele des Maßnahmenplans aus MACH5:
7.3 Die Anstrengungen zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels sollen verstärkt werden.
7.4 Die unsere Region prägende Natur- und Kulturlandschaft soll für künftige Generationen gesichert und qualitativ weiterentwickelt werden.

Der Entwurf der Baumschutzsatzung (siehe Anlage zu GRD 001/2023) sieht vor, dass auf der Gemarkung Geislingen auf allen Grundstücken innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und innerhalb des Geltungsbereichs von Bebauungsplänen große Bäume (80 cm Stammumfang in 1 m Höhe) unter Schutz gestellt werden. Ausnahmen werden in der Satzung konkret benannt.

Unter bestimmten Voraussetzungen, die in der Satzung definiert sind, kann die Stadt eine Befreiung oder Ausnahme von dieser Regelung erteilen und gegebenenfalls eine Ersatzpflanzung für den entfernten Baum anordnen. Ist eine Ersatzpflanzung nicht möglich, ist eine Ausgleichszahlung zu leisten.

Vorgesehen ist, dass Anträge für die Erteilung von Befreiungen oder Ausnahmen beim SG 3.3 Stadtentwicklung / Umwelt zu stellen sind. Von dort wird die fachliche Bewertung vorgenommen. Anschließend soll der entsprechende Bescheid über den Fachbereich 2 / Baurecht erstellt werden.

III Programme – Produkte - IV Prozesse und Strukturen

In der GRD 001/2023 wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Aufgaben, die mit der Einführung einer Baumschutzsatzung verbunden sind, im SG 3.3 nur dann übernommen werden können, wenn die 0,75 Stelle geschaffen wird, die von der GPA für den Teilbereich Umwelt und Klima für eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung bereits heute für notwendig erachtet wird. Da diese Stelle nun auf absehbare Zeit nicht geschaffen werden soll, ist die Übernahme

einer zusätzlichen Aufgabe wie die Umsetzung der Baumschutzsatzung in diesem Bereich nicht möglich.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Einführung einer Baumschutzsatzung inklusive der weiteren Diskussion des Themas zu beenden und ggfs. bei einer Personalverstärkung im Bereich Umwelt wiederaufzunehmen.

V Ressourcen

1. Einmaliger Aufwand

Entfällt

2. Folgeaufwendungen

a) Sachaufwand

Entfällt

b) Laufende Erträge

Entfällt

c) Personalaufwand / Auswirkungen auf den Stellenplan

Entfällt

3. Auswirkungen auf Kennzahlen - Haushaltsrechtliche Beurteilung

gez. Sonja Pfau

* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen